

Kein Interesse am Schutz der Privatsphäre?

Gastkommentar

von YVES MIRABAUD

Es ist oft zu hören, das Schweizer Bankgeheimnis sei tot. In Tat und Wahrheit ging es ihm nie besser: Die Freiheitsstrafe, mit der seine Verletzung geahndet wird, wurde vor kurzem erhöht, und der Verkauf gestohlener Daten ist seither auch strafbar. Es ist sogar vorgesehen, das Bankgeheimnis auf die Fintech anzuwenden. Damit ist die finanzielle Privatsphäre vor der unangebrachten Neugier von Familie, Nachbarn, Arbeitgeber oder Presse geschützt.

Gegenüber den ausländischen Steuerbehörden kann das Bankgeheimnis hingegen infolge der Übernahme der verschiedenen OECD-Standards zum Informationsaustausch nicht mehr geltend gemacht werden. Im Inland hindert es die Steuerbehörden mit Ausnahme von wirklich schweren Fällen jedoch nach wie vor daran, direkt bei einer Bank Informationen über das Konto eines Steuerpflichtigen einzuholen.

Diese Unmöglichkeit eines Zugriffs auf die Bankdaten soll mit der Initiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre», der sogenannten «Matter-Initiative», dauerhaft gesichert werden. Die 2013 lancierte Initiative, die explizit gegen die Revision des Steuerstrafrechts zielt, die den Zugriff der Schweizer Steuerbehörden auf Bankdaten stark ausweiten wollte, leidet an verschiedenen redaktionellen Mängeln. Deshalb versucht das Parlament, diese Initiative mit einem Gegenentwurf zu kontern, welcher der heutigen Situation besser Rechnung trägt.

Die Abstimmung über die «Matter-Initiative» oder den Gegenentwurf ist in Wirklichkeit ein Votum für oder gegen den automatischen Informationsaustausch in der Schweiz, der dazu führen

würde, dass Schweizer wie ausländische Steuerpflichtige behandelt würden: Kontosaldi und -erträge müssten den Steuerbehörden von den Banken direkt gemeldet werden.

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Banken beziehen die Schweizer Privatbanken weder für noch gegen die Initiative und ihren Gegenentwurf Stellung. Sie vertreten die Ansicht, dass dieser Entscheid den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern obliegt. Es wäre schade, wenn sie nicht über dieses Thema abstimmen könnten, da es seit 1984 keinen Volksentscheid zum Bankgeheimnis mehr gab. Im Weiteren wäre es sinnvoll, wenn man sich vor der Ausarbeitung eines neuen Steuergesetzes über die einzuschlagende Richtung im Klaren wäre.

Erstaunlicherweise sieht der Gegenentwurf – der wie die Initiative versucht, den automatischen Informationsaustausch in der Schweiz zu verhindern – dennoch die Möglichkeit vor, dass ein Kunde seine Bank zur Weitergabe seiner Daten ermächtigt. Das Risiko ist gross, dass zahlreiche Banken nur noch Kunden akzeptieren würden, die zu einer Aufhebung des Bankgeheimnisses bereit wären, um die Erstellung eines komplexen Systems zur Erhebung der Verrechnungssteuer zu vermeiden. In der Vernehmlassung über die Verrechnungssteuerreform wurde doch erklärt, dass eine generelle freiwillige Meldung zu einer Aufweichung des Bankgeheimnisses führen würde. Aus Kohärenzgründen sollte der Gesetzesentwurf in diesem Punkt korrigiert werden.

Die Schweizerische Bankiervereinigung und Economiesuisse haben sich bereits für ein Modell ausgesprochen, bei dem die Banken den Schweizer Steuerbehörden zumindest die Erträge aus Anleihen melden und im Gegenzug die Verrechnungssteuer auf diesen Wertschriften abgeschafft wird.

Die Privatbanken verstehen diesen Standpunkt. Falls das Ziel jedoch darin besteht, ausländische Kunden von der Steuer zu befreien, könnte die Verrechnungssteuer auch beibehalten und von den Banken auf den Erträgen der Schweizer Steuerpflichtigen eingezogen werden. Auf jeden Fall darf es keine Kumulierung von Quellensteuer und Meldung an die Steuerbehörden geben. Und das Schweizer Volk sollte abstimmen können, bevor ein Modell ausgeschlossen wird.